

Hinweise zu Studium und Prüfung im nichtpsychologischen Wahlpflichtfach Kriminologie für Psychologen

Maßgeblich sind die jeweils geltenden Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die psychologischen Studiengänge.

Der prüfungsrelevante Stoff wird in **zwei Lehrveranstaltungen** des Fachbereichs Rechtswissenschaften behandelt:

- Kriminologie (2 std.); jedes 2. Semester angeboten (4 credit points)
- Strafrecht Allgemeiner Teil (5 std.); jedes Semester angeboten (6 credit points)

(s. <http://www.jura.uni-konstanz.de/staatsexamensstudiengang/vorlesungsverzeichnisse/>)
(Die *Arbeitsgemeinschaften* zur Vorlesung Strafrecht Allgemeiner Teil sind nur von Hauptfachstudierenden der Rechtswissenschaft, nicht von Wahlfachstudierenden zu besuchen).

Der **Leistungsnachweis** erfolgt durch eine jeweils einstündige Klausur für Kriminologie und für Strafrecht. Diese wird regelmäßig gegen Ende des Semesters geschrieben, in dem die Vorlesung Kriminologie stattfindet. Die einstündige Strafrechtsklausur für Psychologen wird unabhängig davon, wer die AT-Vorlesung im Wintersemester oder Sommersemester hält, jeweils im Wintersemester gemeinsam mit der einstündigen Kriminologieklausur vom Lehrstuhl Theile angeboten. Der **Termin** wird in der Vorlesung bekannt gegeben.

Anmeldungen für die Kriminologieklausur (JUR-10305) sowie die Strafrecht AT-Klausur (JUR-12115) erfolgen über StUDIS.

Für Studierende des **Bachelor-** sowie des **Master-**Studiengangs fällt keine zusätzliche mündliche Prüfung an.